



# Bennis Playland

## Standortspezifische Schutz-und Hygieneauflagen für Besucher des Bennis Playland

Wir freuen uns, dass wir euch seit dem 06. Oktober 2021 wieder in Bennis Playland begrüßen dürfen!

Um Bennis Playland trotz der Corona-Pandemie und zahlreicher Auflagen für euch zu öffnen, wurde ein umfassendes Hygiene- und Sicherheitskonzept entwickelt. Die Besucherzahl ist derzeit auf 350 Besucher gleichzeitig begrenzt. Damit bleiben wir bewusst unter der behördlich erlaubten Maximalzahl für die zur Verfügung stehende Fläche.

Bitte informiert euch vorab ausführlich über alle Regelungen und Sicherheitsmaßnahmen, die zu beachten sind und befolgt diese während eures Besuchs – zu eurem eigenen Schutz sowie dem der anderen Gäste und Mitarbeiter. So können wir alle zusammen die Zeit in Bennis Playland mit viel Spielspaß verbringen!

In Bennis Playland liegen uns die Sicherheit und Gesundheit unserer kleinen und großen Besucher sowie der Mitarbeiter besonders am Herzen. Wir haben daher eine Reihe von vorbeugenden Maßnahmen zum Gesundheitsschutz getroffen. Zudem stimmen wir uns regelmäßig mit den zuständigen Behörden ab und setzen die aktuellsten Empfehlungen zur Eindämmung des Coronavirus umgehend um. Unsere Mitarbeiter werden dazu entsprechend geschult und vorbereitet.

Wir tun alles für eure Sicherheit – bitte helft auch ihr mit, andere Gäste und unsere Mitarbeiter zu schützen und haltet euch an die allgemein empfohlenen Hygieneregeln. Dazu gehört richtiges Händewaschen, Niesen und Husten in die Armbeuge, Vermeiden von Händeschütteln usw. Bitte denkt immer daran, auf den nötigen Sicherheitsabstand (mindestens 1,5 m) zu anderen Besuchern zu achten. In unserer über 3.500 m<sup>2</sup> großen Halle ist ausreichend Platz, um in sicherem Abstand zu spielen, zu klettern, zu hüpfen und zu toben. Da der Großteil unserer Spielbereiche frei zugänglich ist, kann sich der Andrang jedoch sehr dynamisch entwickeln. Bitte helft mit, dass alle Besucher die nötigen Sicherheitsabstände einhalten können und schaut einfach später noch einmal vorbei, wenn ein Bereich gerade sehr voll ist. Eltern und erwachsene Begleitpersonen werden gebeten sich zu vergewissern, dass auch ihre Kinder den Abstandsregeln nachkommen.

## **Tragen von Masken**

Seit dem 27. April 2020 gilt in Bayern eine Maskenpflicht. An allen Anstellpunkten, in den sanitären Anlagen der Gastronomie sowie im ganzen Bennis Playland Bereich inkl. Shop müssen Erwachsene und Kinder ab dem 6. Geburtstag eine Schutzmaske tragen.

**Bitte beachtet, dass ein Einlass ohne vorhandene Maske nicht möglich ist.  
(Schal oder Tücher sind nicht akzeptiert!!!)**

Sollten sich die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen ändern, behalten wir uns entsprechende Anpassungen vor.

## **1.Organisatorisches**

- 1.1** Das Hygienekonzept ist speziell für die Besucher des Bennis Playland abgestimmt und gilt übergeordnet für diesen Standort. Es stellt ein spezifisches Schutz- und Hygienekonzept unter Beachtung der geltenden Rechtslage und der Allgemeinen Schutz- und Hygieneauflagen dar.
- 1.2** Jeder Besucher des Bennis Playland kann dieses Hygienekonzept einsehen und hat sich während des gesamten Aufenthalts streng an das Konzept zu halten.
- 1.3** Bennis Playland Personal kommuniziert die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen an ihre Gäste. Gegenüber Gästen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.
- 1.4** Auf Grund der Fläche von Bennis Playland 3.500 qm haben wir eine Obergrenze von maximal 350 Personen. Die Anzahl der Besucher wird regelmäßig über unsere Kassen kontrolliert.
- 1.5** Vor Betreten des Bennis Playland müssen sie sich über einen QR Code anmelden.
- 1.6** Die Gäste müssen sich die Hände gleich am Eingang desinfizieren und über den gekennzeichneten Weg die Halle betreten.  
(kontaktlose Bezahlung wird bevorzugt)
- 1.7** In Bennis Playland befinden sich mehrere Desinfektionsspender z.B. am Eingang, Ausgang, vor den Sanitäranlagen, im Gastrobereich usw.
- 1.8** Im gesamten Bennis Playland werden sensible Bereiche in erhöhtem Turnus und besonders intensiv mit speziell geeigneten Mitteln gereinigt.
- 1.9** Auf dem gesamten Bennis Playland Gelände befinden sich Hinweisschilder zu den Hygiene- und Abstandsregeln. Solltet ihr euch dennoch einmal unsicher sein, wie ihr euch richtig verhaltet, wendet euch gerne an unser Personal vor Ort.

## **2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln**

**2.1** Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 m zwischen Personen in Bennis Playland einschließlich der sanitären Einrichtungen, sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten und auf Fluren, Gängen, Treppen und im Außenbereich. Dies gilt für Gäste und Personal. Personen, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt, haben die Abstandsregel nicht zu befolgen.

**2.2** Ausschluss vom Besuch des Bennis Playland

- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere

**2.3** Die Gäste sind vorab in geeigneter Weise über diese Ausschlusskriterien zu informieren (z. B. durch Aushang). Sollten Gäste von Bennis Playland während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend Bennis Playland zu verlassen.

**2.4** Gästen und Mitarbeitern werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Einmalhandtücher und ggf. Händedesinfektionsmittel bereitgestellt. Mitarbeiter werden zum richtigen Händewaschen geschult. Sanitäre Einrichtungen sind mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern auszustatten. Das Händewaschen ist vor dem Betreten, während des Aufenthalts, nach dem Toilettengang Pflicht. Hierzu befinden sich im Bennis Playland einige Aushänge bzw. werden klar kommuniziert.

**2.5** Reinigungskonzept nach HACCP (insbes. von Kontaktflächen wie z.B. Spielgeräte, Türgriffen, Geländer, Eingang/ Ausgang Bereich, Garderobe, Gastrobereich) und Lüftungskonzept.

**2.6** Lüftungskonzept: in Bennis Playland befinden sich große Dachfenster. Diese werden regelmäßig aufgemacht. Darüber hinaus werden jeweils die Seitenfenster aufgemacht und stoßweise gelüftet.

**2.7** Die Gäste haben eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Am Tisch darf die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.

**2.8** Das Personal hat ebenfalls eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen in Räumlichkeiten, in denen sich Gäste aufhalten, sowie im Außenbereich, soweit der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann. Bitte beachten sie die Bewegungsrichtung beim Betreten des Gastrobereichs in den vorgegebenen Richtungen.  
Einzuhaltende Abstände im Zugangs- und Wartebereich sind entsprechend gekennzeichnet.

**2.9** Die Tische werden regelmäßig nach jedem Gast gereinigt und desinfiziert.  
Die Gäste bekommen Tischmarke die sie auf dem Tisch liegen lassen, somit weiß der Personal welcher Tisch zum reinigen sind.

**2.10** Toiletten werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.

## **3. Umsetzung der Schutzmaßnahmen für Mitarbeiter und Gäste im betrieblichen Ablauf**

### **3.1 Vor Betreten des Betriebs**

- 3.1.1** Die Gäste sind darauf hinzuweisen, dass bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber eine Bewirtung nicht möglich ist. (nach Bedarf wird das Fieber gemessen)
- 3.1.2** Die Gäste werden über das Einhalten des Abstandsgebots von mindestens 1,5 m und über die Reinigung der Hände unter Bereitstellen von Desinfektionsmöglichkeiten oder Handwaschgelegenheiten mit Seife und fließendem Wasser informiert.
- 3.1.3** Die Gäste sind darauf hinzuweisen, dass das gemeinsame Sitzen ohne Einhalten des Mindestabstands von 1,5 m nur den Personen gestattet ist, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z. B. Personen eines Hausstands).
- 3.1.4** Die Gäste haben ab Betreten des Betriebes eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen am Tisch.

### **3.2 Bewirtung**

- 3.2.1** Betriebsinterne Prozesse werden dahingehend angepasst, dass der Kontakt zum Gast auf das Nötigste reduziert wird.
- 3.2.2** Der Abstand zwischen Servicepersonal und Gästen sollte ebenfalls 1,5 m betragen. Zur Gewährleistung des Mindestabstands zwischen Gast und Servicepersonal sind auch Abstriche im Service hinzunehmen.
- 3.2.3** Die Abstände der Tische müssen gewährleisten, dass die Gäste auch beim Platznehmen und Verlassen die notwendigen Abstände von mindestens 1,5 m zu anderen Personen einhalten. Personen, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt, ist auch das gemeinsame Sitzen ohne Mindestabstand erlaubt. Hier gilt die jeweils aktuelle Rechtslage.
- 3.2.4** Selbstverständlich gilt der Mindestabstand auch dort, wo es keine Sitzplätze gibt.
- 3.2.5** Durch Zugangsbeschränkung an den Eingängen wird gewährleistet, dass die maximale Belegungszahl zu keinem Zeitpunkt überschritten wird. In eventuellen Warteschlangen oder im Wartebereich werden ebenfalls Maßnahmen zur Einhaltung der Mindestabstände ergriffen.
- 3.2.6** Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Gästen oder Personal zu ermöglichen, wird über QR-Code eine Voranmeldung der Gäste mit Angabe von Namen, Telefonnummern und Zeitraum des Aufenthaltes geführt werden. Die Gästeliste wird so geführt und zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können. Die Daten werden nach Ablauf eines Monats vernichtet.
- 3.2.7** Der haptische Kontakt der Gäste zu Bedarfsgegenständen (Speisekarte/durch QR-Code ersetzt, Tablett usw.) wird auf das Notwendige beschränkt oder so gestaltet, dass nach jeder

Benutzung eine Reinigung / Auswechslung erfolgt.

- 3.2.8** Es ist dringend angezeigt, in allen Arbeitsbereichen die Einhaltung der Mindestabstände zwischen den Mitarbeitern zu gewährleisten. Falls dies in Einzelfällen nicht möglich ist, müssen die Mitarbeiter eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- 3.2.9** Bei Spülvorgängen wird gewährleistet, dass die vorgegebenen Temperaturen erreicht werden, um eine sichere Reinigung des Geschirrs und der Gläser sicherzustellen.
- 3.2.10** Die Toiletten werden regelmäßig gereinigt. Es wird sichergestellt, dass Flüssigseife, Einmalhandtücher und ggf. Händedesinfektionsmittel zur Verfügung stehen. Gäste werden über richtiges Händewaschen (Aushang) und Abstandsregelungen auch im Sanitärbereich informiert. Soweit erforderlich, wird der Zugang geregelt, um die Einhaltung des Mindestabstands sicherzustellen. Die maximale Anzahl Personen pro Toilette ist an jeden Toilettentüren ausgehängt.

## **4. Umsetzung der Schutzmaßnahmen: Indoor**

- 4.1** Kontaktlose Bezahlung und Anmeldung wird bevorzugt.  
In der Halle wird mit dem Armband bezahlt, somit bleibt das bezahlen kontaktlos.  
Die Armbänder werden nach jedem Gast desinfiziert und gereinigt.
- 4.2** Die Besucher von Bennis Playland sind darauf hinzuweisen, dass die Nichteinhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern nur den Personen gestattet ist, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z.B. Personen des eigenen Hausstands)
- 4.3** Unsere Bastelwelt bleibt vorübergehend geschlossen.
- 4.4** Unsere Lounge bleibt vorübergehend geschlossen.
- 4.5** Im Kino können sich gleichzeitig nur 5 Personen aufhalten.  
(die Sitzmatten werden so platziert dass 1,5 Meter Abstand gewährleistet ist)  
**Die Matten dürfen nicht verlegt werden!!!!**
- 4.6** Trampolin dürfen gleichzeitig nur 1 Person pro Feld benutzen.
- 4.7** Die **Bumpercars** sind nur mit 1 Person pro **Bumper** zu benutzen  
(Ausnahme: 2 Personen im gleichen Hausstand lebend).  
Das gleiche gilt auch für **Cars** und **Donut Glider**.
- 4.8** Vor Betreten des Bällebads ist es erforderlich, die Hände zu desinfizieren.
- 4.9** Im Fußballfeld können sich 4 Personen gleichzeitig aufhalten.
- 4.10** Bei allen Attraktionen im gesamten Kletterbereich muss der Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten werden. Abstandsregeln halten viele Menschen inzwischen ein, aber Kinder werden das nur begrenzt tun.  
**Daher geht der Appell an die Eltern oder Betreuungspersonen, hier ihre Eigenverantwortung wahrzunehmen!!!**  
**Die Eltern sollen mit positivem Beispiel voran gehen und eine Mund-Nase-**

**Maske tragen, wenn keine Befreiungsgründe bestehen.**

**Die allgemeinen Hygiene-sowie Abstandsregeln werden leicht verständlich im ganzen Bennis Playland ausgehängt, so dass Eltern ihren Kindern das erklären können.**

**4.11** Bitte achtet darauf, dass Spielgeräte gleichzeitig möglichst nur von einem Kind genutzt werden. Jedes Kind sollte einmal dran sein. Danke für ihr Verständnis.

## **5. Wichtige Verhaltensregeln für unsere Gäste:**

**5.1** Abstandsregelung 1,5 Meter im gesamten Bennis Playland Bereich.

**5.2** Es gilt grundsätzlich eine Mundschutz-Nasen-Pflicht. Nur am Tisch darf sie abgelegt werden.

**5.3** Jeder WC- Bereich hat am Eingang einen Hinweis auf die maximale Personenzahl.

**5.4** Die Gäste müssen sich beim Betreten des Bennis Playland die Hände desinfizieren.  
(Spender mit Desinfektionsmittel steht am Eingang)

**5.5** Einhalten der Hygieneregeln beim Husten und Niesen (in die Armbeuge).

**5.6** Verpflichtender Check-In mit QR- Code (Infektionskette)

**5.7** Es dürfen keine Getränke oder Speisen mitgebracht werden. Die Getränke und Speisen werden durch das Personal ausgegeben.

### **Fazit:**

Ich bin der Überzeugung, dass sowohl durch Einhaltung der gegebenen Hygienevorschriften und der eingeleiteten Maßnahmen, als auch bei einer gesunden Eigenverantwortlichkeit unserer Gäste, ein geschützter und risikofreier Besuch und Spielpass gewährleistet sind.

Lenka Schaderova  
Geschäftsführerin